

Inhaltliches Konzept



Bid'a

Neuerungen im Islam

Inhaltliches Konzept zum Thema

Bid‘a Neuerungen im Islam

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	3
Zu erreichende Kompetenzen dieser Unterrichtseinheit	4
Die verschiedenen Arten von Bid‘a bei sunnitischen Gelehrten (Kompetenz 1)	5
Sprachliche Bedeutung	5
Die zwei Arten der Definition	5
Beispiele für neue Handlungen, die unterschiedliche Urteile haben	7
Relevante Texte (Kompetenz 2)	7
Definition von Bid‘a im Salafismus	9
Bida als gezielte Abgrenzung.....	9
Einige Konsequenzen	10
Argumentation mit Bid‘a am Beispiel des Mawlid (Kompetenz 4)	11
Fazit	12

Einleitung

Diese Konzeption gehört zum Bereich „Gleichsetzung von Islam und Ideologie“ (s. Antrag für 2020). Das Thema Bid‘a eignet sich aus mehreren Gründen für diesen Bereich. Zum einen kann es als konkretes Beispiel dienen, um der Zielgruppe die Vielfältigkeit der muslimischen Gelehrsamkeit aufzuzeigen. Die TN lernen Argumentationsstrukturen nachvollziehen zu können, Quelltexte zu kontextualisieren und erkennen, dass es zur angemessenen Interpretation dieser einen umfassenden Blick braucht. Außerdem wird der Begriff Bid‘a, wenn auch meistens von Salafis, als ideologischer Marker zur Abgrenzung gegenüber Mehrheitsmuslimen genutzt. Als konkretes Beispiel für solch einen Diskurs wird in diesem Konzept das Thema *Mawlid* behandelt. Das kann pädagogisch sinnvoll aufgegriffen werden und vor allem dann bei der Zielgruppe sinnvoll sein, wenn Teile dieser (geringe) Affinitäten zu islamistischen Ansprachen aufweisen und sich durch eine direktere Themenwahl angegriffen fühlen würden. Bid‘a kann hier also als Mittel zum Erwerb der übergeordneten Kompetenz „Erkennen, dass Begriffe heute oft instrumentalisiert werden.“ genutzt werden.

Mit Fokus auf unsere Zielgruppe und deren mögliche Unsicherheit in diesem Thema muss auch folgendes festgehalten werden: Da das Thema Bid‘a unter Muslimen oft zu kontroversen Diskussionen führt und es jährliche Konfrontationen zwischen Laien sowie Reaktionen von Gelehrten dazu gibt, ist es nicht nur wichtig, dass sich unser Team in diesem Bereich positionieren, sondern auch argumentieren und verteidigen oder gegebenenfalls Fragen beantworten und Thematiken erklären kann, sodass zumindest die erste Verwirrung der Fragenden genommen werden kann. Hierbei gilt es vor allem die ersten zwei Gebote des Beutelsbacher Konsens zu beachten: Das Überwältigungsgebot und das Kontroversitätsgebot.

Zu erreichende Kompetenzen dieser Unterrichtseinheit

Am Ende dieser Unterrichtseinheit sollen die TN...

- die verschiedenen Arten der Bid‘a differenzieren können (Kompetenz 1)
- Bid‘a in den Quelltexten verorten können. (Kompetenz 2)
- erkennen, dass die Begriffe heute oft instrumentalisiert werden. (Kompetenz 3)
- Unterthemen und entsprechende Argumentationen dafür und dagegen kennen: Mawlid.¹ (Kompetenz 4)

Im ersten Teil werden zunächst die relevanten Textquellen genannt, woraufhin der Begriff Bid‘a erläutert wird. In diesem Rahmen werden die sunnitischen Positionen wiedergegeben. Daraufhin wird kurz das salafistische Verständnis des Begriffs besprochen und seine Rolle als ideologischer Marker. Daran schließt ein Exkurs zum Beispielthema Mawlid an.

Verwendete Hauptquellen:

- *Die Leuchte in der Finsternis* von Seyyid Ali Hosafci²,
- *Der Begriff Bid‘a als ideologischer Marker salafistischer Diskurse* von Matthias B. Schmidt³.

Weitere Quelle:

- *On Celebrating the Birth of the Prophet* von Muḥammad b. ‘Alawī b. ‘Abbās al-Mālikī al-Ḥasanī.⁴

¹ Die anderen genannten Themen aus der Kompetenzübersicht können i.d.R. nach einem sehr ähnlichen Schema argumentiert werden.

² Seyyid Ali Hosafci, *Die Leuchte in der Finsternis – Sunnitische Widerlegungen salafistischer Auffassungen*, übers. und überarbeitet von Muhammed F. Bayraktar, Akaba Verlag 2012 (?). Die angegebenen Seitenzahlen entsprechen der verfügbaren digitalen Version, können also vom Gedruckten abweichen.

³ Matthias B. Schmidt, *Der Begriff Bid‘a als ideologischer Marker salafistischer Diskurse*, Bachelor-Arbeit, Osnabrück 2015, abrufbar unter: https://www.academia.edu/35465635/Der_Begriff_Bid%CA%BFa_als_ideologischer_Marker_salafistischer_Diskurse, letzter Zugriff: 12.11.2020.

⁴ Muḥammad b. ‘Alawī b. ‘Abbās al-Mālikī al-Ḥasanī, *On Celebrating the Birth of the Prophet*, übers. Von Rashad Jameer, Imam Ghazali Institute 2016.

Die verschiedenen Arten von Bid'a bei sunnitischen Gelehrten (Kompetenz 1)

Sprachliche Bedeutung

„Sprachlich bedeutet das Wort Bid'a ‚das Erfinden einer Sache‘ bzw. ‚Erneuerung‘, unabhängig davon, ob es sich dabei um eine Angelegenheit der Religion oder des weltlichen Lebens handelt. Als Fachausdruck sprechen die Gelehrten von Bid'a aber lediglich im Zusammenhang von Religion.“⁵

Die zwei Arten der Definition

In der sunnitischen Gelehrsamkeit gibt es zwei Wege, den Begriff zu definieren, die sich in der Sache, also in ihrer inhaltlichen Aussage nicht unterscheiden. Die Unterschiede liegen in der Bezeichnung:

1. Eine Gruppe von Gelehrten nimmt den Hadith darüber, dass jede Bid'a Irreleitung ist so, als Maßstab für die Bestimmung des Begriffes. Das bedeutet also, dass es keine gute Art der Bid'a geben kann, sie also kategorisch schlecht ist. Damit behaupten sie aber nicht, dass jede neue Sache, die nicht direkt im Koran oder der Sunna beschrieben ist, eine Bid'a ist – und damit islamrechtlich etwas Schlechtes. Vielmehr geht diese Definition mit einer erweiterten Definition des Begriffes *Sunna* einher. Alles, was der Sunna des Gesandten ﷺ entspricht, kann keine Bid'a sein. Hinzukommen zwei wichtige Grundregeln des islamischen Rechts. Zunächst gilt, dass die Grundlage aller Angelegenheiten ihre Erlaubtheit ist, was im Umkehrschluss bedeutet, dass Handlungen und Dinge nur dann verboten sein können, wenn es dafür

⁵ Hosafci, *Die Leuchte in der Finsternis*, S. 682.

einen Beweis gibt.⁶ Die zweite relevante Grundregel besagt, dass das Unterlassen einer Handlung durch den Gesandten ﷺ oder seine Gefährten kein Beweis für ein Verbot ist.⁷

Daraus geht also hervor, dass gute Dinge, die nicht direkt in den Quelltexten erwähnt werden, nicht als Bid'a zu bezeichnen sind, solange sie der Sunna des Propheten ﷺ nicht nur entsprechen, sondern auch solange sie dieser *nicht widersprechen*.

2. „Eine andere Gruppe von Gelehrten nimmt die wörtliche Bedeutung von Bid'a als Maßstab für dessen Definition im Fiqh, also „dass alles, was der Prophet *ṣallallāhu 'alayhi wa sallam* nicht gemacht hat, als Bid'a zu bezeichnen ist – und, dass diese Bid'a dann gemäß den fünf scharī'a-rechtlichen Kategorien in *Bid'a muḥarrama* (verbotene Neuerung), *Bid'a wāğiba* (notwendige Neuerung), *Bid'a mandūba* (empfohlene Neuerung), *Bid'a mubāḥa* (erlaubte Neuerung) und *Bid'a makrūha* (verpönte Neuerung) zu unterteilen ist.“⁸ Die Beurteilung einer neuen Handlung, die diese Gruppe von Gelehrten ohnehin immer als Bid'a bezeichnet, ist also immer abhängig davon, ob die Handlung an sich – also unabhängig von der Tatsache, dass sie neu ist – verboten, erlaubt, verpflichtend etc. ist. „Demzufolge ist zu verstehen, dass mit dem Hadith „Jede Bid'a ist Irreleitung“ lediglich jene Kategorie von Bid'a gemeint ist, die innerhalb der Regeln von Verboten liegt [...], da sie einem eindeutigen Text, dem Konsens der Gelehrten oder einen Analogieschluss widerspricht.“⁹

⁶ Ein Beweis für diese Grundregel ist die Tatsache, dass Allah den Menschen im Koran Handlungen oder anderes verbietet (bspw. „Verboten sind euch eure Mütter (als Ehefrauen). [4:23] oder: „Verboten hat Er euch nur Verendetes, Blut, Schweinefleisch...“ [2:173]). Ein Verbot ist aber nur dann sinnvoll, wenn Handlungen und Dinge grundsätzlich erlaubt sind.

⁷ Ein Grund dafür ist bspw., dass es unterschiedlichste Gründe für ein Unterlassen geben kann und man nicht pauschal davon ausgehen kann, dass es wegen eines Verbots unterlassen wurde, obwohl es keinen weiteren Hinweis (aus dem Koran oder der Sunna) auf ein Verbot gibt.

⁸ Ebd.

⁹ Ebd., S. 682-683.

Beispiele für neue Handlungen, die unterschiedliche Urteile haben

Verbotene Erneuerung: Die Einführung weiterer Pflichtgebete oder die Leugnung göttlicher Attribute (wie etwa das Sprechen Gottes).

Verpönte Erneuerung: In der Literatur wurde hier „das Ausschmücken der Moscheen“ genannt, was ich allerdings nicht für ein passendes Beispiel halte.

Erlaubte Erneuerung: Das Händeschütteln nach dem Gebet.

Empfohlene Erneuerung: Das gemeinsame Tarāwīḥ-Gebet in der Moschee.

Verpflichtende Erneuerung: Das Sammeln der Koranfragmente durch die Prophetengefährten, um daraus eine feste Koran Ausgabe zu machen, die Einrichtung von religiösen Schulen (Medressen), um Gelehrte auszubilden und so die Religion zu bewahren.

Relevante Texte (Kompetenz 2)

Als wichtige Grundlage für diese Auffassungen dienen eine Überlieferung von ‘Umar und eine Aussage von Imam al-Šāfi‘ī. In ersterer kommentiert der Prophetengefährte das Zusammenkommen von Muslimen für das gemeinschaftliche Verrichten des Tarāwīḥ-Gebets in der Moschee mit den Worten: „Welche gute Bid‘a das ist!“

Von Imam al-Šāfi‘ī wird folgendes überliefert:

„Bid‘a besteht aus zwei Kategorien: Gute und schlechte Bid‘a – alles, was der Sunna entspricht, ist gut und, was ihr entgegensteht, ist schlecht.“

Und ebenso hat er gesagt:

„Erneuerungen sind in zwei Kategorien einzuteilen:

- Was dem Quran, der Sunna, einer Tradition der ersten Generationen (*aṭar*) oder dem Konsens der Gelehrten widerspricht, nennt man *bid'at aḍ-ḍalāla* (*Bid'a der Irreführung*).

- Was an Gutem neu eingeführt wurde und nicht einen dieser Quellen widerspricht, nennt man *bid'a maḥmūda* (*lobenswerte, gute bid'a*).¹⁰

Weitere Aussagen des Gesandten Gottes dienen ebenfalls zur Unterstützung oder Widerlegung der jeweiligen Position:

- 1) Der Gesandte Allahs *ṣallallāhu 'alayhi wa sallam* hat gesagt: „*Wer etwas Neues in dieser Angelegenheit von uns erfindet, der ist zurückzuweisen.*“
Al-Buḥārī
- 2) Der Gesandte Allahs *ṣallallāhu 'alayhi wa sallam* sagte: „*Wer im Islam eine gute Gewohnheit begründet, der bekommt deren Lohn und den Lohn all derer, die ihr nachgehen ohne, dass ihnen etwas von ihrem Lohn genommen wird und wer im Islam eine schlechte Gewohnheit begründet, der trägt deren Schuld und die Schuld all derer, die ihr nachgehen ohne, dass ihnen etwas von ihrer Schuld abgenommen wird.*“ Muslim
- 3) Der Gesandte Allahs *ṣallallāhu 'alayhi wa sallam* sagte: „*Ich warne euch vor den neu eingeführten Dingen, denn jede Neuerung ist Bid'a, und jede Bid'a ist Irreleitung.*“ At-Tirmidī¹¹

Auf inhaltlicher Ebene ist folglich festzustellen, dass neue Handlungen nicht wegen des Umstandes, dass sie neu sind, verboten sind. Ihr Urteil (Verbot, Erlaubnis, Verpflichtung etc.) richtet sich nach der Handlung selbst, also ob sie bspw.

¹⁰Ebd., S. 683
¹¹Ebd., S. 684

verbotene/verpflichtende/... Elemente beinhaltet. Bid'ā als salafistischer Marker (Kompetenz 3)

Definition von Bid'ā im Salafismus

Bid'ā im Salafismus wird definiert als die Anbetung zu Gott, wie es der Prophet oder die Salaf nicht taten. Dazu gehört zum einen der Glaube an ihn und zum anderen die dazugehörige religiöse Praxis.¹² Hierbei ist wichtig zu erwähnen, dass es sich nicht um weltliche Neuerungen handelt wie Flugzeuge, Autos, Elektrizität oder ähnliches.¹³

„Eine gute Sunnah, bzw. ein guter Brauch, kann für Ibn Utaymin nur von dreierlei Art sein: [1.] Einen Brauch, welcher bereits vom Propheten angewiesen wurde, ins eigene Leben zu implementieren, [2.] eine in ‚Vergessenheit geratene‘ Sunna des Propheten erneut in der Praxis zu beleben. [3.] ‚Man bereitet den Weg für eine Sache, die vorgeschrieben ist, zum Beispiel durch den Bau von Schulen oder den Druck von Büchern. Man widmet sich dabei dieser Dinge nicht um ihrer selbst willen, sondern weil sie ein Mittel zu einem bestimmten Zweck darstellen.“¹⁴

Bida als gezielte Abgrenzung

Durch diese Definition, die sich von der sunnitisch-orthodoxen unterscheidet, kommt es automatisch zu einer Abgrenzung.¹⁵ Der „Vorwurf der Bid'ā, da vom Propheten Muḥammad in unterschiedlichen Wortlauten überliefert wird, dass er gesagt haben soll, dass sich seine Gemeinde [‘Umma] in 73 Gruppen teilen wird, wovon 72 im Feuer

¹² Vgl. Schmidt, *Der Begriff Bid'ā als ideologischer Marker salafistischer Diskurse*, S. 17.

¹³ Vgl. ebd., S. 18.

¹⁴ Ebd. Der dritte Punkt zeigt, wie inkonsequent argumentiert wird, denn nach diesen Kriterien müsste der Mawlid erlaubt sein, da das Gottesgedenken (Dikr) und Segenswünsche auf den Propheten ﷺ (Ṣalāwāt) vorgeschrieben sind und man durch den Mawlid ein Mittel für eben diesen Zweck bietet. Wo ist also der Unterschied zum Bau einer Madrasa?

¹⁵ Vgl. ebd., S. 25.

seien und nur eine Einzige errettet im Paradies“ führt dazu, dass alle anderen islamischen Gruppierungen als Sekten bezeichnet werden, in die Hölle kommen und sie selbst die einzig richtige und „errettete Gruppe“ sind.¹⁶ Dadurch wird dieser Vorwurf sowohl politisch als auch religiös verwendet, was mindestens eine Verdammung und schlimmstenfalls den Vorwurf des Unglaubens [Takfir] zur Folge hat.¹⁷ Als Beispiel gilt Muḥammad b. ‘Abd al-Wahhābs Behauptung, dass das Normensystem seiner Zeit einen Zustand des Polytheismus [Širk] darstelle und es die „individuelle Pflicht jedes Einzelnen [sei], sich von diesem System loszusagen.“¹⁸ Ein weiteres Beispiel für die Politisierung des Begriffs Bida ist, dass „im modernen salafistischen Diskurs [...] der Vorwurf des Širk und der Bid‘a oft Hand in Hand [gehen], da sie zudem auch gleichbedeutend sein können.“¹⁹ Etwa bei Wahlen und Demokratie, wobei die Demokratie häufig als Götze [Tağūt] dargestellt wird, während das Wählen als Götzendienerei [širk] und Bid‘a im Glauben an Gott bezeichnet wird, was zur Folge hat, dass ein Muslim, der eines dieser beiden unterstützt, als aus dem Islam ausgetreten [Murtad] bezeichnet werden könnte.²⁰ Abschließend wird dieser gezielten Abgrenzung ein Konzept und Name – nämlich al-walā’ wa-l-barā’ [Loyalität und Lossagung] – zugeschrieben, der vereinfacht jeden Muslim zu eben dieser Loyalität gegenüber der „erretteten Gruppe“ verpflichtet und eine Lossagung anderen gegenüber fordert.²¹

Einige Konsequenzen

All diese Überzeugungen führen zu einem Bruch mit der muslimischen, jahrhundertealten, reichen Tradition und Kultur des sunnitischen Islam.²² Dieses

¹⁶ Vgl. ebd., S. 26.

¹⁷ Vgl. ebd., S. 27.

¹⁸ Ebd., S. 28.

¹⁹ Ebd., S. 30.

²⁰ Vgl. ebd.

²¹ Vgl. ebd., S. 30 f.

²² Vgl. ebd., S. 32.

Verwerfen und Ausschließen hat schwere Folgen für Muslime, die sich vor allem im Verständnis der Offenbarung zeigt. Ein Beispiel dafür ist das willkürliche und oft wörtliche Textverständnis.²³ Durch den vorherigen Bruch mit der Tradition, verschwinden nun auch die Mittel, Werkzeuge und Mechanismen dieses willkürliche, wörtliche Textverständnis einzugrenzen. Daraus entsteht die Gefahr, dass jeder die Offenbarung so interpretieren kann, wie er möchte, unabhängig von Qualifikation.²⁴

Argumentation mit Bid‘a am Beispiel des Mawlid (Kompetenz 4)²⁵

Die Diskussion um den Mawlid wird leider oft auch zur Identifikation mit einer bestimmten Gruppe oder Denkweise und zur damit einhergehenden Abgrenzung zu anderen genutzt. So kann das Feiern des Mawlids auch zu einer Abgrenzung zu Salafis verkommen, um quasi ein Zeichen zu setzen, obwohl der Mawlid ja der Erinnerung des Propheten gewidmet ist. Aus der Sicht der Ablehner, die heute häufig zum Salafismus gehören, ist das Unterlassen und Ablehnen des Mawlid ein Zeichen für das richtige, ursprüngliche Verständnis des Islam, das man dann den Salaf zuschreibt.

Man muss auch sagen, dass es klassische Gelehrte gibt, die den Mawlid als verboten angesehen haben, es ist also ein Thema mit Meinungsverschiedenheiten. Wenn jemand dieser Meinung folgen will, kann er das tun. Deshalb darf man aber nicht Menschen kritisieren, die den Mawlid trotzdem feiern wollen, weil die Gelehrten, die es erlauben, gute Argumente dafür haben. Gleiches gilt für diejenigen, die den Mawlid feiern wollen. Auch sie können nicht sagen, dass die Gegner des Mawlids einen Fehler machen oder den Propheten nicht lieben würden. Wichtig ist also, dass man gegenseitiges Verständnis zeigen sollte und sich nicht in Rechthaberei und Streit

²³ Vgl. ebd., S. 33.

²⁴ Vgl. ebd., S. 34.

²⁵ Siehe hierzu v.a. al-‘Alawī, *On Celebrating the Birth of the Prophet*, S. 39-44 sowie 49-51.

verliert, da die Absicht von beiden Seiten eigentlich die ist, dass sie den Propheten lieben und dies zeigen wollen.

Ein häufiges Argument gegen den Mawlid ist die Annahme, dass eine schiitische Dynastie diese Praxis erfunden hat. Auch wenn Schiiten diese Praxis eingeführt haben sollten, ist das kein Argument, weil der Mawlid der Sunna nicht widerspricht, und die Tatsache, dass etwas von Schiiten kommt, keine Auswirkung auf die Handlung an sich hat. Außerdem ist es ebenso wichtig, dass nahezu alle sunnitisch geprägten Länder und Bevölkerungen den Mawlid in der Zeit danach gefeiert haben.

Der Gesandte hat seinen Geburtstag geehrt, indem er an Montagen gefastet hat und dies mit seinem Geburtstag an diesem Tag begründet. Imam al-Šāfi'ī sagt, dass das Unterlassen der Salaf einer Tat kein Beweis für ein Verbot ist, da es sehr viele unterschiedliche Gründe für das Unterlassen geben kann. Die Salaf haben den Propheten auf andere Weise geehrt und waren ihm sehr viel näher als wir heute, die Erinnerung an den Gesandten war zu ihrer Zeit vor allem durch die Šaḥāba und die Generation nach diesen lebendig und ein stetiger Begleiter. Feste und wichtige Tage bieten uns Anlässe zur gemeinsamen Erinnerung. Das gilt auch für den Mawlid, der nicht der Grund für unser Erinnern an den Propheten ist, aber ein Anlass.

Das Feiern an sich ist erlaubt. Die Erlaubtheit von Mawlid-Feiern ist dann nur noch abhängig davon, ob im Rahmen dieser Feiern verbotene Dinge getan werden. Die Feiern können also nur dann verboten sein, wenn dort auch Dinge gemacht werden, die ohnehin verboten sind, wie Alkoholkonsum o.ä.

Fazit

Da nun die Positionen der sunnitischen Gelehrten sowie die der salafistischen erläutert, Quelltexte herangezogen und bewusste Abgrenzungen zur Ideologisierung bewiesen wurden, sollte es anhand passender Methoden möglich sein, dass im Lichte

der ersten beiden Gebote des Beutelsbacher Konsens die vorhergesehenen Kompetenzen für die Teilnehmer erreicht werden können.

Letztendlich geht es um den Umgang miteinander und nicht, welche Meinung besser ist, da nun ausreichend bewiesen wurde, dass beide Definitionen von Bid'a gut argumentiert und methodologisch korrekt sind.

Hierbei scheinen folgende Gruppen geeignet zu sein: im Alter von 14-30(?), religiöser Hintergrund mit einigen bis vielen Vorkenntnissen, um nicht absolute Details wie „Was ist ein Hadith?“ zu behandeln. Männer wie Frauen. Die Gruppengröße hängt von den ausgewählten Methoden ab.

- Kurzer Überblick über den Inhalt und den Projektbezug
- Ausblick auf didaktische Überlegungen:
 - o Welche Zielgruppe scheint geeignet? (Alter, religiöser/sozialer/Bildungshintergrund, Männer/Frauen, ...)
 - o Welches Vorwissen ist bei der Zielgruppe nötig, um von diesem Inhalt zu profitieren?
 - o Welche Gruppengröße(n) können sinnvoll sein?
- Welche weiteren Fragen ergeben sich hierfür für den weiteren Projektverlauf?
Welche zusätzlichen Themen können hierauf aufbauen?